

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. MAI 2019

92. JAHRGANG, NR. 5

Inhalt

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 64 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2019..... 35

Der Erzbischof von Berlin

Nr. 65 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Birkenwerder-Hennigsdorf-Oranienburg 36

Nr. 66 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Potsdam-Mittelmark..... 36

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 67 Hinweise zur Durchführung der Aktion Renovabis 36

Nr. 68 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 6. Dezember 2018..... 37

Nr. 69 Todesfälle 38

Nr. 70 Personalien 38

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 71 Stellenausschreibung einer Fachseminarleiterin / eines Fachseminarleiters Kath. Religionslehre 39

Nr. 72 Urlaubsvertretung in der Erzdiözese München und Freising..... 39

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 64 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2019

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Seit mehr als 25 Jahren steht die Aktion Renovabis für Solidarität und Partnerschaft mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa. Viel Gutes konnte in dieser Zeit bewirkt werden. Es zeigt sich aber auch, dass die tiefreichenden Folgen jahrzehntelanger kommunistischer Herrschaft noch nicht überwunden sind. Unsere Solidarität bleibt deshalb weiterhin gefragt.

Viele Menschen in den mittel- und osteuropäischen Ländern sehen nur wenige Chancen für ihre Zukunft. Bildungsmaßnahmen unterschiedlichster Art leisten einen Beitrag dazu, dass sie ihr Leben aktiv gestalten und ihre Gesellschaft zum Positiven verändern können. Lernen hilft, den eigenen Horizont zu weiten und das Herz für Neues zu öffnen – nicht nur in der Schule, sondern ein Leben lang.

Deshalb sind Renovabis Projekte im Bildungsbereich be-

sonders wichtig. Diese setzen bereits bei der Förderung von Kindergärten ein. Schwerpunkte liegen bei der Weiterentwicklung des katholischen Schulwesens und bei der Verbesserung beruflicher Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Ebenso unterstützt Renovabis die Katechese, die kirchliche Jugendarbeit und die Erwachsenenbildung. Daher lautet das Leitwort der diesjährigen Pfingstaktion „Lernen ist Leben. Unterstützen Sie Bildungsarbeit im Osten Europas!“

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Begleiten Sie die wichtigen Anliegen von Renovabis mit Ihrem Gebet und helfen Sie mit einer großzügigen Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag!

Lingen, den 14.03.2019

Für das (Erz-)Bistum

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 2. Juni 2019, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 9. Juni 2019, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt.

Der Erzbischof von Berlin

Nr. 65 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Birkenwerder-Hennigsdorf-Oranienburg

Nach Anhörung der Beteiligten wird Folgendes bestimmt:

- 1) Die Pfarreien St. Theresia Birkenwerder, Zu den Heiligen Schutzengeln Hennigsdorf, Herz Jesu Oranienburg mit allen Orten kirchlichen Lebens werden als gemeinsamer Pastoraler Raum errichtet.
- 2) Der Pastorale Raum wird bis zur Gründung der neuen Pfarrei als Pastoraler Raum Birkenwerder-Hennigsdorf-Oranienburg bezeichnet.
- 3) Das Leitungsteam der Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes wird durch ein gesondertes Dekret ernannt.
- 4) Die Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes beginnt am 4. April 2019 und dauert in der Regel drei Jahre.

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 4. April 2019.

Berlin, 4. April 2019
B 00109/2019
mw/ne
Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dr. Achim Faber
Cancellarius Curiae

Nr. 66 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Potsdam-Mittelmark

Nach Anhörung der Beteiligten wird Folgendes bestimmt:

- 1) Die Pfarreien St. Cäcilia Michendorf, St. Peter und Paul Potsdam, St. Antonius Potsdam-Babelsberg mit allen Orten kirchlichen Lebens werden als gemeinsamer Pastoraler Raum errichtet.
- 2) Der Pastorale Raum wird bis zur Gründung der neuen Pfarrei als Pastoraler Raum Potsdam-Mittelmark bezeichnet.
- 3) Der Leiter der Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes wird durch ein gesondertes Dekret ernannt.
- 4) Die Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes beginnt am 1. April 2019 und dauert in der Regel drei Jahre.

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 1. April 2019.

Berlin, 1. April 2019
B 00107/2019
mw/ne
Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dr. Achim Faber
Cancellarius Curiae

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 67 Hinweise zur Renovabis-Aktion vom 13. Mai bis zum 9. Juni 2019

Renovabis fördert seit seiner Gründung Projekte, die Bildung für jede Altersgruppe und in einem ganzheitlichen Sinne unterstützen. Bildung, die auch das Herz des Menschen erreicht, ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Zukunft. Dazu gehören auch religiöse Bildung und die Vermittlung von Werten. So verstanden fördert Bildung Respekt, Toleranz, Solidarität und Mitgefühl und hilft dem Einzelnen dabei, verantwortlich für sich und andere zu handeln. Somit bildet sie das Fundament für eine menschliche Gesellschaft und Gemeinschaft – in den Ländern im Osten wie auch in ganz Europa.

Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2019

- Die Eröffnung der Renovabis-Pfingstaktion für alle deutschen (Erz-)Diözesen findet am Sonntag, 19. Mai 2019 im Rahmen eines Festgottesdienstes im Paderborner Dom um 10 Uhr mit Erzbischof Hans-Josef Becker und zahlreichen Gästen aus Mittel- und Osteuropa statt. Nähere Informationen über die Aktionsgäste und alle Veranstaltungen gibt die Webseite www.renovabis-paderborn.de.
- Der Abschluss findet am Pfingstsonntag, 9. Juni 2019, in Kamen-Mitte bei Dortmund statt. In der Pfarrkirche Heilige Familie wird um 11 Uhr gemeinsam mit Gästen aus Mittel- und Osteuropa die Eucharistie gefeiert.

- Die Renovabis-Aktionszeit beginnt am Montag, 13. Mai 2019, in allen deutschen Pfarrgemeinden und endet mit der Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa am Pfingstsonntag, 9. Juni 2019, sowie in den Vorabendmessen am 8. Juni 2019.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2019

- ab Montag, 13. Mai 2019: Aushang der Renovabis-Plakate und Verteilung der kombinierten Spendentüten / Infoblätter an Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief
- Sonntag, 19. Mai 2019: Bundesweite Eröffnung der Pfingstaktion
- Samstag und Sonntag, 1./2. Juni 2019 (Siebter Sonntag der Osterzeit):
 - Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.
 - Predigt / Hinweis auf die Pfingstaktion von Renovabis (siehe Aktions-Themenheft) und die Kollekte am folgenden Sonntag (Pfingsten)
 - Verteilung der Spendentüten / Infoblätter mit Hinweis, dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird; dass die Spende zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann; Spendentüten/Infoblätter auf dem Schriftenstand nachlegen oder die Gottesdienstordnung / Pfarrbrief einlegen
- Samstag und Pfingstsonntag, 8./9. Juni 2019: Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur Renovabis-Kollekte; Kollektenhinweis, z.B.: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“; Predigtvorschlag (siehe Aktions-Themenheft); gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2019“ zu überweisen an: xxx Konto xxx. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Informationen und Materialien zur Renovabis-Pfingstaktion:

- Unserem (Erz-)Bischof Dr. Heiner Koch ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Pfingstnovene, die uns von der Solidaritätsaktion Renovabis in diesem Jahr zur Vorbereitung auf das Pfingstfest vorgelegt wird, in unserem (Erz-)Bistum Eingang in das Gebetsleben findet: „Dieses gemeinsame Gebet mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa ist ein wahrhaftes Zeichen unserer Solidarität im Glauben, die weit über die Gabe von Almosen hinausreicht. Wir – die Christen dieses Kontinents Europa – sind im Weg auf Pfingsten zu im gleichen Geist vereint und streben nach einem pfingst-

lichen Austausch der Gaben. Dabei ist das Gebet der Novene eine alte kirchliche Tradition. Bereits Papst Leo XIII. hat 1897 in seiner Enzyklika „Divinum illud munus“ die Novene als Gebet zum Heiligen Geist um die Einheit der Christen allen Pfarrgemeinden ausdrücklich aufgetragen. Dies kann in unseren Pfarreien, in Krankenhäusern, in Altenheimen, in Schulgottesdiensten, aber auch bei Krankenbesuchen und im persönlichen Gebet geschehen. So lade ich Sie herzlich mit der Pfingstnovene 2019 zur Betrachtung von Herzensbildung und betenden Annäherung an das Pfingstfest ein.“.

- Besonders wird auf das Aktionsheft hingewiesen, das mit den „Bausteinen für den Gottesdienst“ auch Predigtimpulse an die Hand gibt. Ein weiteres Aktions-Themenheft wendet sich vor allem an Lehrerinnen und Lehrer und Verantwortliche der Erwachsenenbildung. Es enthält u.a. Unterrichtsbausteine für die Schule und ist eigens bestellbar. Außerdem gibt es zur Renovabis-Pfingstaktion einen Pfarrbriefmantel und ein Gebetsbild sowie weitere Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Alle Aktionsmaterialien sind unter www.renovabis.de/material/material-zur-pfingstaktion abrufbar.
- Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie bei der Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel. 08161 / 5309-49, Fax: 08161 / 5309-44, E-Mail: info@renovabis.de, www.renovabis.de

Nr. 68 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 6. Dezember 2018

Inkraftsetzung der Änderungen im Allgemeinen Teil der AVR sowie in der Anlage 7 zu den AVR

A. Änderungen im Allgemeinen Teil der AVR – Beendigung des Dienstverhältnisses

- I. § 18 Absatz 1 Satz 4 AT zu den AVR wird wie folgt korrigiert:

„In § 18 Absatz 1 Satz 4 Allgemeiner Teil der AVR wird die Paragraphenangabe „§ 92 SGB IX“ ersetzt durch die Paragraphenangabe „§ 175 SGB IX“.“

- II. § 19 Absatz 4 AT zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„Erfolgt während des laufenden Dienstverhältnisses für den Mitarbeiter anstatt der Versicherung bei der gesetzlichen Rentenversicherung die Versicherung bei einer öffentlich-rechtlichen Versicherungseinrichtung oder Versorgungseinrichtung einer Berufsgruppe, deren Mitgliedschaft bei einem angenommenen Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen die

Voraussetzungen der Befreiung von der Versicherungspflicht nach §§ 6 Abs. 1 Nr. 1 und 231 SGB VI erfüllen würde oder für die eine solche Befreiung erfolgt ist, finden Absatz 3 und Absatz 5 mit der Maßgabe Anwendung, dass an die Stelle der Regelaltersgrenze diejenige Altersgrenze tritt, mit der der Mitarbeiter nach der Satzung oder den sonstigen Versicherungsbestimmungen dieser Versorgungseinrichtung ein nicht vorgezogenes Altersruhegeld (Altersrente) beanspruchen kann. ²Der Mitarbeiter ist verpflichtet, dem Dienstgeber die diese Bestimmung enthaltende jeweils gültige Satzung oder sonstige Versicherungsbestimmung in der jeweils geltenden Fassung in Textform zur Verfügung zu stellen. ³Besteht für den Mitarbeiter gleichzeitig eine Versicherung bei der gesetzlichen Rentenversicherung z.B. aus einer Vorbeschäftigung, verbleibt es bei der Regelaltersgrenze, sofern der Mitarbeiter dies innerhalb der letzten drei Jahre vor deren Erreichen in Textform unter Nachweis der Versicherung beantragt hat. ⁴Ist der Mitarbeiter während des laufenden Dienstverhältnisses zwar in der gesetzlichen Rentenversicherung mit laufenden Beiträgen versichert und es besteht gleichzeitig eine Anwartschaft bei einer in Satz 1 genannten Versorgungseinrichtung, so gilt die in Satz 1 genannte Altersgrenze dieser Versorgungseinrichtung, sofern der Mitarbeiter dies innerhalb der letzten drei Jahre vor Erreichen der Regelaltersgrenze in Textform unter Nachweis der Anwartschaft beantragt hat. ⁵Der Dienstgeber bestätigt in Textform Anträge nach den Sätzen 3 und 4. ⁶Liegt in den Fällen des Satzes 1 oder des Satzes 4 die in Satz 1 genannte Altersgrenze der Versorgungseinrichtung höher als die Regelaltersgrenze, so gilt bei Anwendung dieser höheren Altersgrenze der Beendigungszeitpunkt als auf die höhere Altersgrenze hinausgeschoben i.S.d. § 41 Satz 3 SGB VI.“

III. Die Änderungen treten zum 1. Januar 2019 in Kraft.

B. Änderungen in der Anlage 7 zu den AVR – Verlängerung der Regelung zum Dualen Studium

I. In § 11 Satz 1 der Anlage 7 E zu den AVR wird das Datum „31.12.2018“ durch das Datum „31.12.2021“ ersetzt.

II. Die Änderung tritt zum 6. Dezember 2018 in Kraft.

Hiermit setze ich die Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 6. Dezember 2018 für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 19.03.2019
B 00219/2019
ZS. 8-Ba/Mü

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dr. Achim Faber
Cancellarius Curiae

Nr. 69 Todesfälle

Die Rubrik 69 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 70 Personalien

Die Rubrik 70 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 71 Stellenausschreibung

Zum 1. August 2019 ist eine Stelle für **eine Fachseminarleiterin / einen Fachseminarleiter Kath. Religionslehre** neu zu besetzen.

Aufgaben

- die Durchführung von Fachseminaren
- Hospitationen und die fachdidaktische Ausbildung der kirchlichen Lehrkräfte (OVP-KLRU §§ 8 und 9) sowie der im Rahmen der modularen Ausbildung teilnehmenden pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der teilnehmenden Priesteramtskandidaten an den Ausbildungsschulen
- die Beurteilung der jeweiligen Fachseminarteilnehmer/innen
- die Tätigkeit als Prüferin / Prüfer in den jeweiligen Abschlussprüfungen

Voraussetzungen

- möglichst mehrjähriger, auch aktueller Unterrichtseinsatz im Fach Katholische Religionslehre
- die Bereitschaft, weiterhin im Fach zu unterrichten
- abgeschlossene universitäre Lehramtsausbildung im Fach Katholische Religionslehre einschließlich der entsprechenden Referendariatsausbildung
- Erfahrungen in der Lehreraus- und Fortbildung oder der Weiterbildung sind erwünscht

Wir erwarten:

- ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit
- eine überzeugende Kommunikationsfähigkeit
- volle Übereinstimmung mit der Erziehungskonzeption des Schulträgers und Beachtung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen der kirchlichen Dienstgemeinschaft
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und hohe Belastbarkeit

Die Tätigkeit als Fachseminarleiterin / Fachseminarleiter wird auf drei Jahre befristet vergeben. Grundsätzlich werden zehn Anrechnungsstunden für die Arbeit im Fachseminar gewährt.

Katholische Bewerberinnen und Bewerber, die diese Voraussetzungen erfüllen, senden ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf bis zum **10. Mai 2019** an das

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Schulrat i.k.A. Mathias Bröckl
Niederwallstraße 8-9
10117 Berlin
Tel.: (030) 32684-176
E-Mail: mathias.broeckl@erzbistumberlin.de

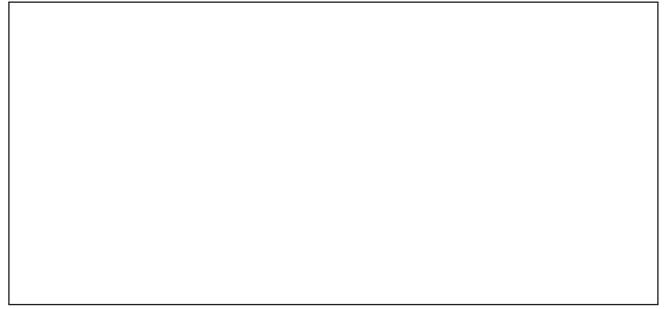
Nr. 72 Urlaubsvertretung in der Erzdiözese München und Freising

Fast während des ganzen Jahres, besonders aber in den Monaten Juli, August und September, werden u.a. in den Urlaubsregionen der Erzdiözese München und Freising Priester für die Urlaubsvertretung benötigt.

Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, insbesondere von Eucharistiefiern und Kasualien, wird freie Unterkunft, Verpflegung und eine Aushilfsvergütung gewährt.

Diese dienstliche Inanspruchnahme lässt in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung.

Nähere Einzelheiten können erfragt werden bei Frau Nadia Halaburda im Ressort Personal, Erzbischöfliches Ordinariat München, Kapellenstr. 4, 80333 München, Tel. 089/2137-1214, E-Mail: NHalaburda@eomuc.de



Erzbischöfliches Ordinariat: Pater Manfred Kollig SSCC, Generalvikar
Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Druck: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin